

PKV VERSTEHEN · ARTIKEL-ZUSAMMENFASSUNG

GmbH-Geschäftsführer: Krankenversicherung bei Nebenjob

Eine zweite Beschäftigung kann den Krankenversicherungsstatus von GmbH-Geschäftsführern kippen. Diese Übersicht fasst zusammen, wann das passiert und wie sich der Status rechtzeitig klären lässt.

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ **Entscheidend:** Nicht der Titel zählt, sondern die tatsächliche Rechtsmacht in der GmbH (§ 7 SGB IV).
- ✓ **Schwelle:** Unter 50 % Beteiligung gilt man ohne echte Sperrminorität meist als abhängig beschäftigt.
- ✓ **Risiko:** Eine zweite Beschäftigung kann eine neue Gesamtwürdigung des Erwerbsstatus auslösen.
- ✓ **Folge:** GKV-Pflicht kann die bestehende PKV verdrängen (§ 5 SGB V).

Selbstständig oder abhängig beschäftigt?

Merkmal	Selbstständig	Abhängig beschäftigt
Beteiligung	Mehrheit oder echte Sperrminorität	Minderheit ohne Sperrminorität
Weisungsgebundenheit	keine wirksamen Weisungen möglich	Weisungen nicht abwehrbar
Krankenversicherung	PKV grundsätzlich möglich	GKV-Pflicht möglich

< 50 %

Beteiligung ohne Sperrminorität
= meist abhängig

§ 7 SGB IV

gesetzliche Definition von
Beschäftigung

4 Jahre

regelmäßiger Turnus der
Betriebsprüfung (§ 28p SGB IV)

Zweite Beschäftigung geplant?

Wir prüfen unverbindlich, wie sich das auf Ihren PKV-Status auswirkt.

Status klären →

02273 591 40 00 · info@verticus.ag